

HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG

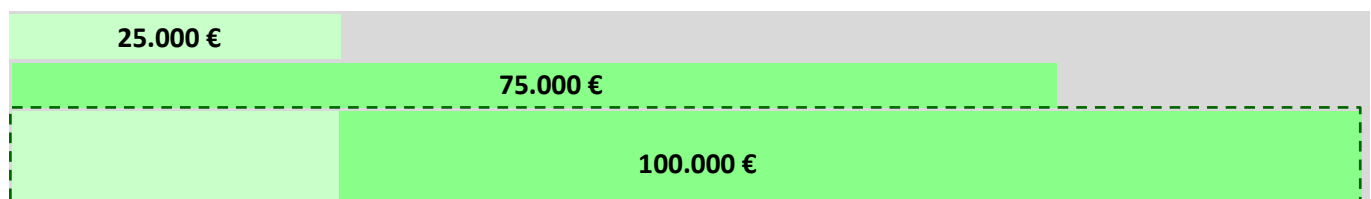
Gemeinsam Gesundheit fördern – unter diesem Leitgedanken finanziert die Stiftung Universitätsmedizin Förderprojekte und wegweisende Ideen auf dem Gebiet der Universitätsmedizin, um innovative Forschung und Lehre sowie eine über die reine Grundversorgung hinausgehende Krankenversorgung zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer **FÖRDEROFFENSIVE Q1/2025** stellt die Stiftung Universitätsmedizin im ersten Quartal zusätzlich 1 Million Euro bereit. Ziel dieser Initiative ist es, eine Anschub- oder Teilfinanzierung für innovative Projekte zu ermöglichen. Volle Kraft voraus, volle Kraft für die Universitätsmedizin Essen. Gemeinsam Gesundheit fördern!

Die Mittel der FÖRDEROFFENSIVE Q1/2025 teilen sich in folgende Bereiche auf:

- **0,5 Mio. Euro** für translationale Projekte auf dem Gebiet der Organspende
- **0,2 Mio. Euro** für Forschungsprojekte in der Kinderheilkunde
- **0,3 Mio. Euro** für interdisziplinäre Forschungsprojekte

Antragsoptionen: Bewerber*innen haben die Möglichkeit, je nach Umfang ihres Projektes, Anträge über folgende Fördersummen einzureichen:



Bei interdisziplinären Projekten, die zwei der genannten Bereiche betreffen, ist eine maximale Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro möglich.

Anforderungen an die Antragstellung:

- Pro Klinik/Institut ist die Einreichung eines Förderantrages zulässig (unabhängig davon, ob der Antrag in einem einzelnen Bereich oder fachübergreifend eingereicht wird).
- Für Projekte im Bereich der **Organspende** gilt: Jedes Projekt muss von **mindestens zwei Kooperationspartnern** durchgeführt werden, darunter ein Partner aus der Universitätsmedizin Essen und ein Partner von einem anderen universitätsmedizinischen Standort. Darüber hinaus erhält die bundesweite Initiative **Stiftung Über Leben** das Recht, über ein gefördertes Projekt im Rahmen ihrer Informations- und Aufklärungsarbeit zu berichten.
- Für Projekte im Bereich der **Kinderheilkunde**: Ausschreibungsinformationen zum „Hermann Seippel-Preis – Dt. Forschungspreis für Kinderheilkunde“ werden bis zum **31.03.2025** gesondert bekanntgegeben. Eine Antragsstellung ist anschließend möglich.
- Alle Anträge sind über das bereitgestellte Formular einzureichen. Dieses ist über die Website der Stiftung Universitätsmedizin abrufbar: www.universitaetsmedizin.de/informieren/foerderschwerpunkte/foerderung

Bewerbungsschluss: Der Bewerbungszeitraum beginnt am 09.01.2025 und endet am 31.03.2025 (außer Kinderheilkunde). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

HINWEISE AUS DEN FÖRDERRICHTLINIEN

Unterstützt werden Projekte in Wissenschaft, Forschung, Bildung sowie öffentlichem Gesundheitswesen, die über den medizinischen Versorgungsbedarf hinausgehen.

Inhaltliche Förderkriterien

- Innovation und Interdisziplinarität: neue Ansätze, aktuelle Methoden und translationales Denken
- Identifikation: Bezug zu den Zielen der Stiftung
- Relevanz: Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universitätsmedizin Essen
- Nachhaltigkeit: langfristige Wirkung und Unabhängigkeit von Stiftungsmitteln
- Qualität: wissenschaftliche Exzellenz
- Evaluation: klare Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

Formale Förderkriterien

- keine begonnenen Projekte förderfähig
- Eigenmittelanteil der Antragsteller wird erwartet
- Ausschluss von Projekten ohne Bezug zu den Satzungszwecken der Stiftung, außerhalb der Universitätsmedizin oder kommerzieller Natur

Mittelvergabe und -verwendung

- sparsame Mittelverwendung, keine Kürzung durch andere Förderer
- schriftliche Zustimmung erforderlich bei Abweichungen im Kostenplan
- Prüfung der Mittelverwendung und Rückforderung bei Missbrauch möglich
- nicht verwendete Mittel können nach Abstimmung umgewidmet oder zurücküberwiesen werden

Projektdurchführung und -kommunikation

- transparente Berichterstattung über Projektstatus und Änderungen
- verpflichtender Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung in allen Veröffentlichungen
- Nutzung von Text- und Bildmaterial durch die Stiftung nach Absprache

Projektabschluss

- Abschlussbericht und Nachweis der Mittelverwendung spätestens drei Monate nach Projektende erforderlich

Bitte beachten Sie weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -bedingungen in den vollständigen Förderrichtlinien der Stiftung Universitätsmedizin unter:

www.universitaetsmedizin.de/informieren/foerderschwerpunkte/foerderung